

SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik

Wiederaufnahme des SARS-CoV-2-Mutations-screening mittels Target-PCR

VOC-PCR zum Nachweis der Omikron-Variante

Sehr geehrte Einsender,

die erst vor kurzem neu aufgetretene Variant of Concern (VOC) Omikron von SARS-CoV-2 verbreitet sich derzeit rasant schnell in Europa. Auch in Süddeutschland nimmt ihr Anteil an den SARS-CoV-2-Isolaten in den letzten 1 - 2 Wochen deutlich und sehr schnell zu. Die klinischen Folgen dieser Dynamik sind derzeit noch nicht absehbar.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat die Labore am 21. Dezember 2021 in einer Videoschalte gebeten, alle positiven SARS-CoV-2-PCR-Proben mit einer VOC-Target-PCR zum Nachweis oder Ausschluss der Omikron-Variante zu untersuchen und das Ergebnis an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Wir werden daher ab sofort wieder eine Target-PCR bei allen positiven SARS-CoV-2-PCR-Proben mit ausreichender Viruslast durchführen. Dazu bitten wir Sie, wie bereits bis in jüngster Vergangenheit, bei der Papier-Anforderung '**ggf. VOC-PCR**' auf Ihrer Laboranforderung zu vermerken (siehe unten).

OMIKRON-VOC-PCR ERFOLGT ALS STUFDIAGNOSTIK

Wir führen zunächst eine Target-PCR auf die Mutation L452R durch, die charakteristisch für die Delta-Variante ist. Bei negativem Ausfall der L452R-Target-PCR wird eine PCR auf die Mutation E484A durchgeführt, die einen deutlichen Hinweis auf die Omikron-Variante liefert. Das Ergebnis der VOC-PCR, d.h. ein Hinweis auf eine VOC, wird an das jeweils zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

GESAMT-GENOMEQUENZIERUNG BLEIBT BESTEHEN

Wir werden selbstverständlich wie bisher eine große Zahl an positiven Proben gemäß der Coronavirus-Surveillance-Verordnung und der Sequenzierinitiative des Landes Baden-Württemberg sowie Isolate mit Verdacht auf die Omikron-Variante mittels Gesamt-Genomsequenzierung untersuchen lassen. Nur diese Sequenzierung ist in der Lage, die Untervarianten der Delta-Variante sowie die Omikron-Variante und sich ggf. weiter entwickelnde Varianten eindeutig zu identifizieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis in dieser besonderen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MVZ Labor Ravensburg
Abteilung Molekularbiologie

HINWEISE ZUR LABORANFORDERUNG

▪ Für Nutzung der Online-Laboranforderung:

Das o.g. Vorgehen ist auf der Online-Laboranfordermaske entsprechend umgesetzt. Somit beauftragen Sie bei der Anforderung der SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik simultan auch ggf. die VOC-PCR bei positivem Testergebnis.

▪ Für die händische Laboranforderung mit Anforderschein:

Für die Veranlassung der VOC-PCR notieren Sie auf dem Anforderschein '**ggf. VOC-PCR**' auf dem Freifeld rechts oberhalb des Praxisstempels (unabhängig des Formulars).